MATTHEWS ASIA FUNDS

Société d'Investissement à Capital Variable Sitz der Gesellschaft: 80, route d'Esch L-1470 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg R.C.S. Handelsregister Luxemburg B 151.275 (der "Fonds")

Dieses Dokument ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Im Zweifelsfall sollten Sie eine unabhängige professionelle Finanzberatung in Anspruch nehmen.

Der Verwaltungsrat des Fonds übernimmt die volle Verantwortung für die Richtigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen und bestätigt, nachdem alle angemessenen Nachforschungen angestellt wurden, dass es nach seinem besten Wissen und Gewissen keine weiteren Fakten gibt, deren Auslassung eine Aussage irreführend machen würde.

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSINHABER

VON

MATTHEWS ASIA FUNDS

Luxemburg, 30. Januar 2024

An die Anteilsinhaber des Fonds,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass der Verwaltungsrat des Fonds (der "Verwaltungsrat") beschlossen hat, eine Reihe von Änderungen im Verkaufsprospekt des Fonds (der "Verkaufsprospekt") gemäß ausführlicher Beschreibung nachstehend vorzunehmen.

Die in diesem Dokument nicht näher definierten Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt.

1. SFDR¹-Umklassifizierung der folgenden Teilfonds:

- Asia Innovative Growth Fund
- India Fund
- China Small Companies Fund
- Asia Dividend Fund
- Asia Small Companies Fund
- China Dividend Fund

Es wurde beschlossen, die oben genannten Teilfonds gemäß der SFDR als Artikel-8-Produkte zu klassifizieren, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben.

Diese Klassifizierungen werden zu Transparenzzwecken durchgeführt, da aus den im Verkaufsprospekt und in ihren vorvertraglichen Informationen gemäß der SFDR zur Verfügung gestellten Informationen die Natur dieser Teilfonds genauer hervorgeht. Deshalb werden diese Umklassifizierungen weder eine Auswirkung auf die Art und Weise, in der diese Teilfonds verwaltet werden, noch auf die Zusammensetzung dieser Portfolios, ihre jeweiligen Risikoprofile oder ihre Gebühren haben.

2. Aktualisierung der vorvertraglichen Informationen gemäß der SFDR für die folgenden Teilfonds:

- Pacific Tiger Fund
- China Fund
- Japan Fund
- Asia ex Japan Total Return Equity Fund
- China A-Share Fund
- Emerging Markets Equity Fund
- Emerging Markets ex China Equity Fund
- Emerging Markets Discovery Fund

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Es wurde beschlossen, die vorvertraglichen Informationen gemäß der SFDR für die oben aufgeführten Teilfonds zu Transparenzzwecken zu ändern, um insbesondere Folgendes klarzustellen:

- die Beschreibung der durch diese Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale;
- die Liste der Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen werden, die durch diese Teilfonds beworben werden;
- die Beschreibung der Art und Weise, in der die Teilfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen;
- die von diesen Teilfonds angewandte Ausschlusspolitik und
- die Art und Weise, in der die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung von Unternehmen, in die investiert wird, beurteilt werden.

Unserer Überzeugung nach, tragen die vorstehend beschriebenen Klarstellungen dazu bei, dass Sie die vorvertraglichen Informationen gemäß der SFDR für die oben aufgeführten Teilfonds besser verstehen.

Beachten Sie bitte, dass diese Änderungen ausschließlich zu Klarstellungszwecken beschlossen werden und daher keine Änderungen an dem eigentlichen Investitionsprozess oder -ansatz der vorstehend angegebenen Teilfonds erfolgen. Deshalb werden diese Klarstellungen weder eine Auswirkung auf die Art und Weise, in der diese Teilfonds verwaltet werden, noch auf die Zusammensetzung dieser Portfolios, ihre jeweiligen Risikoprofile oder ihre Gebühren haben.

3. Aktualisierung der vorvertraglichen Informationen gemäß der SFDR für den Asia Sustainable Future Fund

Ferner wurde die Änderung der vorvertraglichen Informationen gemäß der SFDR für den Asia Sustainable Future Fund beschlossen, insbesondere zur:

- Angabe, dass er alle seine Vermögenswerte mit Ausnahme von Barmitteln, Barmitteln gleichgestellten Mitteln und Absicherungsinstrumenten in nachhaltige Investitionen investiert;
- Aufnahme zusätzlicher Angaben/Klarstellungen bezüglich der Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Teilfonds herangezogen werden;
- Aufnahme von Klarstellungen bezüglich der Art und Weise, in der sichergestellt wird, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionsziele nicht erheblich beeinträchtigen;
- Aufnahme von Klarstellungen bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren;
- Aufnahme von Klarstellungen bezüglich der Methode zur Beurteilung des Beitrags zum nachhaltigen Investitionsziel;
- Aufnahme von Klarstellung bezüglich des Prozesses, der zur Beurteilung der guten Unternehmensführung von Unternehmen, in die investiert wird, zur Anwendung kommt.

*

Diese Änderungen gehen aus einer Neufassung des Verkaufsprospekts mit Datum und Wirkung ab dem 29. Februar 2024 ("**Datum des Inkrafttretens**") und gegebenenfalls der KIDs hervor.

Ein Exemplar des Verkaufsprospekts und der aktuellen KIDs ist ab dem Datum des Inkrafttretens kostenlos am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen, Verwaltungsrat Matthews Asia Funds

Der Prospekt, das Basisinformationsblatt, die Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte sind auf Anfrage kostenlos beim Schweizer Vertreter des Fonds erhältlich.

Vertreter in der Schweiz: 1741 Fund Solutions AG Burggraben 16 9000 St. Gallen Zahlstelle in der Schweiz: Tellco AG Bahnhofstrasse 4 6430 Schwyz